

Bündner Lehrerverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **42 (1982-1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

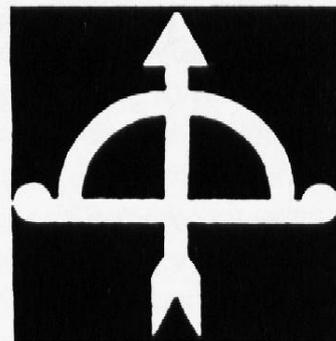
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündner Lehrerverein



Aus den Verhandlungen des Vorstandes

Jubiläumskonferenz 100 Jahre BLV (23./24. September 1983 in Malans)

Der Vorstand konnte anlässlich einer Sitzung in Malans mit Freude feststellen, dass die dortigen Kollegen die Vorarbeiten für diese Konferenz bereits zügig an die Hand genommen und alles daran gesetzt haben, dass wir uns auf eine der Bedeutung dieses Jubiläums würdige Feier freuen dürfen.

Dr. C. Buol und Chr. Lötscher haben ihre Beiträge zur Festschrift abgeliefert. Diese wird von der Buchdruckerei Schiers auf Ende August in 3000 Exemplaren gedruckt und dann an alle Mitglieder versandt.

Aussprache mit Vertretern des Turnlehrervereins

Die Turnlehrer wünschen, dass ihre Entlohnung im ganzen Kanton einheitlich gehandhabt und unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung festgelegt wird. Am ehesten verspricht eine entsprechende Ergänzung von Art. 8 der Besoldungsverordnung (Sonderzulagen) Erfolg, und der Vorstand wird sie bei den Verhandlungen mit dem ED unterstützen.

Kindergartengesetz

Den Kindergärtnerinnen wird zur Unterstützung dieses Gesetzes ein Beitrag von Fr. 2000. — zugesprochen.

Der Aktuar: Chr. Hansemann